Stadtparlament
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch

Stadt Gossau

Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2017-2020

Dienstag, 3. Dezember 2019, 18.00 – 21.40 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz	Gallus Hälg (SVP)
Anwesend	29 Mitglieder
Entschuldigt	Frei-Urscheler Birgit (CVP)
Anwesend Stadtrat	5 Mitglieder

Traktanden

01 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2024
02 Masterplan Sportanlagen Buechenwald, Modul 1; Projektierungskredit
03 Neue Vorstösse

01
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2024
Grundlagen sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. September 2019 sowie der Mehrheits-Antrag der GPK vom 7. November 2019 mit folgenden Anträgen:

1. *Es werden folgende Budgets 2020 genehmigt:*
   Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 12'010'000).
   Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'170'180)
   Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 18'413'000)
   Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 567'850)

2. *Die Steuersätze für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:*
   Gemeindesteuer 116% (bisher 121%)
   Grundsteuer 0.6‰ (wie bisher)

A) Eintretensdiskussion

Elmar Hardegger (CVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verliest deren Bericht:

*"**1. Aufgabe der GPK***
Gemäss Art. 31 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden stellt der Rat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter anderem Anträge über das Budget und den Steuerfuss für eine sorgfältige Prüfung zu.

2. Grundlage des Budgets
Gemäss Art. 23 der vorgenannten Verordnung umfasst das Budget:

a) einen der Grösse des Finanzhaushalts angepassten Kommentar des Rates
b) Bezeichnung der neuen Ausgaben
c) den Steuerplan
d) den Finanzplan, soweit Bürgerschaft oder Parlament nicht auf andere geeignete Weise informiert werden

3. Gesamtbetrachtung
Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die GPK den IAFP 2020 – 2024 samt integriertem Budget für das Jahr 2020 geprüft. Dazu gehören die Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen des Stadthaushaltes sowie der Stadtwerke. Ebenso wurden von der GPK die Abschreibungspläne, der Steuerplan sowie die Anträge des Stadtrates geprüft.

Das konsolidierte operative Ergebnis der Stadt Gossau zusammen mit den Stadtwerken für das Jahr 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6.024 Mio budgetiert. Nach der Entnahme von CHF 4.854 Mio aus der Aufwertungsreserve weist das Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 1.17 Mio aus.

Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 136.657 Mio und der betriebliche Ertrag CHF 129.584 Mio. Der positive Saldo aus Finanzaufwand und Finanzertrag beträgt CHF 1.049 Mio.

Die budgetierten Netto-Investitionen des Stadthaushaltes betragen CHF 12.010 Mio und liegen leicht über dem durchschnittlich angepeilten Investitionsanteil von 10% der Gesamtausgaben. Aufgrund von Erfahrungszahlen, kann mit einer Umsetzungsquote von 40-80% gerechnet werden.

Die budgetierten Netto-Investitionen der Stadtwerke betragen CHF 18.413 Mio und liegen gegenüber den Vorjahren auf hohem Niveau. Aus verschiedenen Gründen können auch hier nicht alle budgetierten Projekte umgesetzt werden. Die Stadtwerke rechnen mit einer Umsetzungsquote von lediglich 36%.

Nach Verrechnung der geldunwirksamen Aufwände und Erträge mit dem Gesamtergebnis verbleibt ein budgetierter Cash-Flow von lediglich CHF 389'000. Die geplanten Netto-Investitionen müssen somit fast vollständig fremdfinanziert werden.

Der Stellenplan zeigt bei der Verwaltung einen Anstieg von 4.9 Stellen, beim pädagogischen Personal eine Erhöhung von 2.2 Stellen. Insgesamt steigen die Planstellen von 294.0 im 2019 auf 301.1 Stellen im 2020.

4. Finanzstrategie

Die Ziele der Finanzstrategie fokussieren ein Gleichgewicht zwischen einem gesunden Stadthaushalt, einer attraktiven Steuerbelastung und einem hochstehenden Leistungsangebot. Die Finanzstrategie beschreibt nicht den Ist-Zustand. Vielmehr soll mit der Strategie aufgezeigt werden, was das Ziel im städtischen Finanzhaushalt ist und wie es erreicht werden kann.

Die Finanzen sind aktuell, trotz trüber Aussichten, im Lot. Ein hohes Eigenkapital und tiefe Bankschulden zeugen davon. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind auf einem guten Niveau. Bei der Steuerkraft liegt Gossau im kantonalen Vergleich an 25. Stelle.

Die Ertragsüberschüsse der Stadtwerke werden zukünftig nicht mehr so hoch ausfallen wie in den Vorjahren. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen werden nach Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ab dem Planjahr 2021 um rund CHF 1.7 Mio zurückgehen. Auch die Neuregelung des Bundesfinanzausgleichs wird ab 2021 über den Kanton hinaus auch für die Stadt Gossau negative Auswirkungen haben.

Die Ziele der Finanzstrategie definieren 6 Finanzkennzahlen. Diese Kennzahlen werden im 2020 nur teilweise und knapp erfüllt. Erst bei sehr hohen Investitionen, wie sie bei den Sportanlagen vorgesehen sind, wird der Stadthaushalt bei 5 Kennzahlen für einige Jahre ins Negative abgleiten. Derartige Veränderungen müssen in einer Phase von hohen Investitionen hingenommen werden. Mit einer Steuerkraft von CHF 2'519 liegt Gossau genau im kantonalen Durchschnitt.

Die zurzeit gute finanzielle Situation darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die betrieblichen Ausgaben und der Kernaufwand, vor allem in Hinblick auf die anstehenden grossen Investitionen, unablässig im Auge behalten werden müssen.

5. Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand im Stadthaushalt steigt im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 um CHF 1.17 Mio bzw. 3.36% auf CHF 35.98 Mio an. Neben den neuen Stellen wurde im Budgetjahr infolge Nachholbedarfs einmalig eine Erhöhung der Bruttolohnsumme von 2% vorgesehen. In den Planjahren wird wiederum ein Anstieg von 1% vorgesehen.

Der Sachaufwand im Stadthaushalt steigt im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 um CHF 0.9 Mio bzw. 5.77% auf CHF 16.48 Mio an. Insbesondere der Unterhalt von Gebäuden, Strassen und Plätzen sowie von Mobilien und Informatik steigt stark an. Ein wesentlicher Grund ist, dass werterhaltenden Investitionen seit Einführung von RMSG in der Erfolgsrechnung budgetiert werden müssen, also nicht mehr aktiviert und über mehrere Jahre gleichmässig abgeschrieben werden können.

Der Fiskalertrag im Stadthaushalt steigt im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 um CHF 0.75 Mio bzw. 1.29% auf CHF 58.86 Mio an. Und dies trotz einem um 5% reduzierten Steuerfuss.

Das Finanzergebnis im Stadthaushalt sinkt im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 um CHF 1.82 Mio bzw. 56.97% auf CHF 1.38 Mio. Enthalten ist darin die budgetierte Gewinnablieferung der Stadtwerke. Der erwähnte Budgetvergleich ist allerdings nicht aussagekräftig. Im Finanzertrag 2019 wurde der Ertragsüberschuss der Stadtwerke infolge einer Fehlinterpretation falsch budgetiert. Blendet man diesen Fehler aus, so ist das Finanzergebnis im Budget 2020 mit dem Budget 2019 nahezu identisch.

Die Stadtwerke budgetieren für 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 567'850. Die Ablieferungen an die Stadt, berechnet aus den kalkulatorischen Anlagewerten und dem Kapitalkostensatz, beträgt CHF 2.895 Mio. Ein Bezug aus den Aufwertungsreserven ist gemäss Rechnungslegungsstandard Swiss GAPP FER nicht möglich.

In den Planjahren 2021-2024 zeigt das operative Ergebnis des Stadthaushaltes nur eine Farbe, und zwar nicht rot, sondern tiefrot. Insgesamt wird ein Ausgabenüberschuss von CHF 27.03 Mio veranschlagt.

Anderseits ist bekannt, dass die öffentliche Hand zu einer vorsichtigen Budgetierung gezwungen ist. So sind die Ausgaben in der Regel tiefer, die Einnahmen üblicherweise höher und die Genauigkeit der Planwerte nimmt auf lange Sicht massiv ab. Zudem können nie alle budgetierten Investitionen ausgeführt werden, wodurch in den Folgejahren tiefere Abschreibungen anfallen.

In diesem Kontext betrachtet, kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich die zukünftigen Ergebnisse dann doch wieder aufhellen oder sogar positiv ausfallen. Panik ist zum heutigen Zeitpunkt sicher nicht angesagt.

6. Investitionen

Die Stadt Gossau budgetiert für Investitionen CHF 12.01 Mio, wovon CHF 10.585 Mio dem Stadthaushalt belastet werden und CHF 1.425 Mio aus Spezialfinanzierungen stammen. Als grösste Einzelposition sind die Projektierungskosten von CHF 2.75 Mio für den Masterplan Sportanlagen Modul 1 budgetiert.

Für Abschreibungen sind CHF 7.02 Mio vorgesehen. Dies entspricht rund 7% des gesamten Verwaltungsvermögens, ergo beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer über alle Anlagekategorien knapp 15 Jahre.

Die Stadtwerke budgetieren für Investitionen CHF 18.413 Mio. Hiervon sind für die Elektrizität CHF 12.41 Mio vorgesehen, die Restsumme für die Versorgung mit Wasser, Gas, Glasfaser sowie die Dienste.

Für Abschreibungen sind CHF 3.49 Mio vorgesehen. Dies entspricht rund 4% aller Anlagewerte, die Abschreibungsdauer dauert somit im Schnitt 25 Jahre.

In den Planjahren 2021-2024 sieht der Stadtrat Investitionen von gigantischen CHF 121.895 Mio vor. Der Cashflow beträgt in dieser Zeit mickrige CHF 3.55 Mio, der Selbstfinanzierungsgrad also lediglich 2.91%.

Aus bereits genannten Gründen werden sich über diesen langen Zeithorizont die Investitionen wie auch der Cashflow massiv verändern. Aus den Zahlen der Planjahre einen verlässlichen Selbstfinanzierungsgrad abzuleiten, ist aus Sicht der GPK weder aussagekräftig noch zielführend.

7. Steuersatz

Die beantragte Senkung des Steuerfusses um 5% wurde in der GPK eingehend diskutiert. Aufgrund der nackten Zahlen im Budget 2020, also dem operativen Ergebnis von CHF -6.02 Mio, einem Cashflow von nur CHF 389'000 und einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 2.94%, kann die beantragte Steuerfusssenkung nur schwer nachvollzogen werden.

Der Stadtrat begründete die Steuerfusssenkung im Gespräch mit der GPK mit den sehr guten Jahresabschlüssen 2017 und 2018 und den daraus erhobenen Begehrlichkeiten aus Teilen der Bevölkerung und von Parteien. Auch wenn die Planjahre hohe Verluste ausweisen, könne der Bevölkerung eine Steuerfusssenkung nicht vorenthalten werden. Des Weiteren wurde auf die bekannten Mechanismen verwiesen, wonach die Erfolgsrechnungen aus verschiedenen Gründen stets viel besser aussehen. Somit erscheint dem Stadtrat die beantragte Steuerfusssenkung von 5% als tragbar. Mit einer raschen Wieder-Erhöhung sei nicht zu rechnen.

8. Anträge

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. *Eintreten*
   Die GPK beantragt mehrheitlich, auf die Budgets des städtischen Haushalts und der Stadtwerke einzutreten.

2. *Beschlussfassung*

   Es werden folgende Budgets 2020 genehmigt:
   Investitionsrechnung Stadthaushalt (Nettoinvestitionen CHF 12'010'000).
   Erfolgsrechnung Stadthaushalt (Aufwandüberschuss CHF 1'170'180)
   Investitionsrechnung Stadtwerke (Nettoinvestitionen CHF 18'413'000)

Erfolgsrechnung Stadtwerke (Ertragsüberschuss CHF 567'850)

Die Steuersätze für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:
a) Gemeindesteuer 116% (bisher 121%)
b) Grundsteuer 0.6‰ (wie bisher)

9. Verdankung
Die GPK dankt den Behörden, Kommissionen und Mitarbeitenden, die sich engagiert für die Stadt Gossau einsetzen und für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Herren Heinz Loretini und Urs Peter mit ihren Teams für die gewissenhafte Erarbeitung des vorliegenden IAFP. "

Markus Rosenberger (SVP) freut sich über die vom Stadtrat beantragte Steuersenkung. Es erstaunt, dass dies nun möglich ist, obwohl in der Vergangenheit solche Anträge abgelehnt wurden. Er erwartet, dass in Zukunft der Lohnentscheid für das Verwaltungspersonal ebenfalls im Bericht und Antrag kommuniziert wird. Der Kernaufwand steigt stetig weiter, ein Ende des Anstiegs ist nicht in Sicht. Mit einem operativen Ergebnis von minus CHF 6 Mio. ist der Selbstfinanzierungsgrad tief und liegt massiv unter den Zielen der Finanzstrategie. Die Reserve ergab sich aus der Umstellung des Rechnungsmodells und ist ein rein buchhalterischer Vorgang. Es werden neue Schulden generiert. Vor einem Jahr hat der Stadtrat signalisiert, dass die negative Entwicklung des Kernaufwandes untersucht wird. Dennoch legt der Stadtrat kein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor. Die Fraktion stellt folgenden Antrag:

Das Budget 2020 ist gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglementes zurückzuweisen. Der Stadtrat erhält den Auftrag, dem Parlament einen Voranschlag 2020 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis (Stufe 1) ohne Steuerfusserhöhung zu unterbreiten.

Stadtrat und GPK müssen künftig den IAFP noch genauer prüfen, mit dem Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes. Mit einer Rückweisung soll nicht der Stadtrat beübt werden, es soll aber das Instrument IAFP richtig eingesetzt werden. Auf einen Auftrag für ein Ratsreferendum wird die Fraktion verzichten.

Florian Kobler (SP) freut sich über das positive Jahresergebnis, dieses ist indessen trügerisch. Viele Projekte stehen an und bereiten finanziell Sorgen. Ein attraktiver Wohnort wird immer wichtiger, und hier sind Schritte nötig beispielweise Verbesserungen beim Langsamverkehr, beim ÖV, beim Wohnraum für Familien, bei den schulischen Tagesstrukturen. Eine Steuerfusssenkung ist im Moment nicht angebracht. Wenn schon, soll diese gerechtfertigt sein. Eine Senkung soll aber nicht zu einem Defizit führen. Er stellt folgende Anträge:

Die Steuersätze für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:
Gemeindesteuer 119 % (bisher 121%)
Grundsteuer 0.6‰ (wie bisher)

Dave Mathis (FLiG) attestiert dem IAFP 2020 grosse Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Ein Frühwarnsystem ist er aber noch nicht. Die Kennzahlen der Finanzstrategie sollen künftig aufgezeigt werden. Im Budget fehlen noch zwei wichtige Ausgabe-Posten für die Übergangslösung Schwalbe plus sowie für die Einstellung des Betriebs Espel in der Höhe von total über CHF 5 Mio. Unklar ist, wie in den verschiedenen Departementen die Budgetzahlen zustandekommen. Die GPK soll sich über diese Prozesse ein Bild machen und einen Bericht erstellen. In der Regel fällt die Rechnung besser aus als geplant. Unter diesem Gesichtspunkt ist die FLiG mit dem Budget 2020 einverstanden. Ein Verbesserungsprozess ist aber nötig.

Sandro Contratto (FDP) begrüsst die beantragte Steuersenkung, auch im Bewusstsein, dass der Steuerfuss wieder steigen wird. Die neuen Ausgaben sollen detaillierter begründet werden. Der Kernaufwand steigt, und die Richtziele der Finanzstrategie werden nicht eingehalten. Es ist zu überlegen, ob eine Schuldenbremse einzu-

führen ist. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Verwaltung eher unterdotiert. Die Fraktion unterstützt Eintreten und unterstützt den Antrag der SVP nicht. Von der vom Stadtrat beantragten Steuersenkung profitieren alle.

Andreas Zingg (CVP) hat erfreut Kenntnis genommen vom Antrag auf Steuersenkung. Es stehen grosse Projekte an, doch werden diese Investitionen erst in einigen Jahren rechnungswirksam. In jenem Zeitpunkt ist eine Steuerfusserhöhung zu prüfen. Die im IAFP eingesetzten Investitionen werden jeweils nur teilweise umgesetzt, bei der Hochrechnung aber voll eingerechnet. Die Steuerfusssenkung ist legitim, auf das Budget ist einzutreten.

Stadtpräsident Wolfgang Giella ist etwas erstaunt über die Voten zum Steuerfuss. Es trifft zu, dass der Kernaufwand steigt. Der Stadtrat hat schon weitgehend Wünschbares vom Notwendigen getrennt. Richtig ist auch, das jeweils konservativ budgetiert wird. Kostentreiber sind die werterhaltenden Investitionen sowie der Transferaufwand, welche den Kernaufwand steigen lassen. Die ersten sind seit 2 Jahren in der laufenden Rechnung auszuweisen. Der Stadtpräsident zeigt die Entwicklung des Transferaufwandes als Teil des Kernaufwandes auf, dies im Vergleich der letzten Jahre. Die Wahrheit liegt jeweils in der Rechnungsablage, und nicht bei der Budgetierung. Dem Stadtrat ist bewusst, dass Kennzahlen bei der Budgetierung nicht eingehalten werden können. Der Cashflow war in den vergangenen Jahren nicht konstant, lag aber im Schnitt bei über 100%.

Wenn die Steuern nicht gesenkt würden, läge das operative Minus noch bei 4.2 Mio. Aus Sicht des Rates ist dies noch kein Grund, das Budget zurückzuweisen. Bei einer Rückweisung wären neue Ausgaben blockiert und verschiedene Projekte könnten nicht ausgelöst werden. Der Stadtrat beantragt Eintreten.

Markus Rosenberger (SVP) will klarstellen, dass eine Steuerfusssenkung von 2 % das Anliegen der SVP nicht erfüllen würde. Die Fraktion ist nicht gegen eine Senkung des Steuerfusses, möchte aber ein ausgeglichenes Ergebnis ohne Steuererhöhung.

Elmar Hardegger (CVP) äussert sich nicht als Präsident der GPK, sondern als Mitglied der Fraktion. Die Argumente der SVP für ein ausgeglichenes Budget leuchten ein. Doch ist der Stadtrat zu einer vorsichtigen Budgetierung verpflichtet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Ausgaben jeweils tiefer und die Einnahmen höher ausgefallen sind, und die Ausführungsquote von Investitionen lediglich bei rund 70 % liegt. Im Budget können die Ziele der Finanzstrategie kaum erreicht werden. Besser wäre eine Gegenüberstellung mit den effektiven Zahlen aus dem Rechnungsabschluss. Der Antrag auf Rückweisung sei abzulehnen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag SVP
Der Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja zu 20 Nein abgelehnt.

B) Detaildiskussion Laufende Rechnung Stadthaushalt (weisser Teil IAFP)

Zu II. Planungsgrundlagen

Werner Bischof (SP) stellt fest, dass im Mehrjahresplan einige Realisierungsdaten abgeändert wurden. Wie kommen solche Änderungen zustande?

Stadtpräsident Wolfgang Giella nimmt dazu Stellung.

Zu III. Finanzstrategie

Florin Scherrer (CVP) begrüsst die Finanzstrategie. Diese soll vorausschauend sein und Verbindlichkeiten schaffen. Die Budgetierung ist auf diese Ziele auszurichten.

Zu V. Stadthaushalt Erfolgsrechnung

Pascal Fürer (SVP) stellt folgenden Antrag:

Konto 02210.301000 Seite 174 Personaldienst Kürzung um CHF 78'400
Es fehlt eine plausible Erklärung, weshalb diese Stellenerhöhung benötigt wird. Die Prozesse sollen optimiert werden statt eine neue Stelle zu schaffen.

Stadtpräsident Wolfgang Giella begründet. Es ist richtig, dass die Lohnabrechnungen Sana Fürstenland AG wegfallen werden. Rekrutierungen können nicht ausgelagert werden. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass Gossau im Personaldienst tief dotiert ist.

Pascal Fürer (SVP) hätte gewünscht, dass bestehende Strukturen überdenkt werden.

Florian Kobler (SP) findet, dass die Überlastung von Mitarbeitenden grosse volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Der Antrag soll abgelehnt werden.

Abstimmung über den Antrag Pascal Fürer
Der Antrag wird abgelehnt mit 9 Ja zu 20 Nein.

Werner Bischofberger (SP) findet im Steuerplan eine Differenz des Totalaufwandes, im Vergleich zu den Zahlen im IAFP auf Seite 18. Er wünscht, dass diese Zahlen jeweils übereinstimmen, oder eine Begründung dazu geliefert wird.

Zu A1 Inneres Finanzen Kultur

Keine Wortmeldungen

Zu A2 Bildung

Zu Aufgabe 2060 Schulische Zusatzangebote

Norbert Hug (CVP) begrüsst es, dass die schulischen Zusatzangebote gut genutzt werden. Dieses Angebot ist attraktiv für Eltern und kann gute Steuerzahlende anziehen. Dies kann zu steigendem Steuerertrag führen.

Thomas Jung (SVP) begrüsst das Angebot an Tagesstrukturen. Die Elternbeiträge decken den Aufwand aber nur zu 22 %, die Restfinanzierung ist Aufgabe des Steuerzahlers, was so nicht geht. Er stellt folgende Anträge:

1. *Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament eine angepasste Tarifordnung vorzulegen, in welcher der Elternbeitrag von mindestens 35 % erreicht wird.*
2. *Der Budgetposten für die Eröffnung des vierten Standortes wird zurückgestellt und nach Erhalt der angepassten Tarifordnung darüber befunden.*

Monika Gähwiler-Brändle (SP) ist erfreut über die Erfolgsgeschichte Tagesstrukturen. Ein weiterer Ausbau wird begrüsst und soll rasch realisiert werden. Eine Verzögerung wäre sehr kurzsichtig, und auf den Antrag der SVP soll nicht eingegangen werden.

Markus Rosenberger (SVP) ist nicht gegen die Tagesstrukturen, möchte aber, dass der dem Volk versprochene Deckungsbeitrag von 35-45% eingehalten wird.

Monika Gähwiler (SP) weiss, dass die Zahlen noch nicht stimmen, doch steht eine Überarbeitung der Tarifstrukturen bevor.

Pascal Fürer (SVP) verweist auf den in der Abstimmungsvorlage erwähnten Kostendeckungsbeitrag von 35-45 %. Eltern mit Fremdbetreuung erhalten durch die Nutzung der Tagesstrukturen einen grossen Vorteil. Die Eröffnung des 4. Standortes ist derzeit nicht gerechtfertigt.

Stefan Harder (FLiG) stellt fest, dass die angestrebte Kostendeckung nicht sofort erreicht werden kann. Die Tarifordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrates, darüber kann das Stadtparlament nicht befinden. Die Fraktion steht hinter dem Projekt Tagesstrukturen.

Schulpräsident Urs Blaser bestätigt, dass die Erträge aus den Elternbeiträgen noch nicht so hoch sind wie geplant. Die Überprüfung der Elternbeiträge ist in Arbeit, der Stadtrat wird die Tarife demnächst besprechen. Aufgrund der hohen Nachfrage soll der 4. Standort im Verlaufe 2020 eröffnet werden.

Thomas Jung (SVP) zieht nach Besprechung mit dem zuständigen Stadtrat die Anträge zurück in der Erwartung, dass die Elternbeiträge tatsächlich verändert werden.

Zu A3 Bau Umwelt Verkehr

Zu Aufgabe 3100 Parkanlagen / Natur und Umwelt

Erwin Sutter (FLiG) votiert zum Stärkleweiher, welcher sehr attraktiv liegt und als ausserschulischer Lernplatz eingesetzt werden könnte. Er möchte wissen, wie das weitere Vorgehen ist. Wie sieht ein Umsetzungsplan Sanierung aus? Kann die Umsetzung auf 2021 ins Budget aufgenommen werden?

Stadträtin Gaby Krapf verweist auf die Antwort des Stadtrates vom 7. November 2019 auf die einfache Anfrage von Werner Bischofberger. Das Gewässer ist isoliert, der ökologische Wert nicht besonders hoch. Die Umgebung des Weihers soll dennoch verstärkt gepflegt werden, Massnahmen sind für 2021 in Aussicht genommen.

Werner Bischofberger (SP) erwidert, dass der Weiher nicht biologisch tot, aber auch nicht besonders wertvoll ist. Aus seiner Sicht sollen auch die die Planungen für die Parklandschaft Mooswies vorangetrieben werden, vor allem im östlichen Teil.

Zu A4 Versorgung Sicherheit

Keine Wortmeldungen

Zu A5 Jugend Alter Soziales

Zu Aufgabe 2110 Sport/Freiwilligenarbeit

Dave Mathis (FLiG) fällt auf, dass die budgetierten Förder-Beträge nicht ausgeschöpft werden. Er wünscht, dass die budgetierten Beträge jeweils tatsächlich eingesetzt werden.

C) Detaildiskussion Investitionsrechnung Stadthaushalt (gelber Teil IAFP)

Werner Bischofberger (SP) schätzt sehr, dass die Budgetposten mit A und B priorisiert werden.

D) Detaildiskussion Investitionsrechnung Stadtwerke (gelber Teil IAFP)

Keine Wortmeldungen

E) Detaildiskussion Erfolgsrechnung Stadtwerke (gelber Teil IAFP)

Keine Wortmeldungen

F) Beschluss zu Budget und Steuerfuss

Abstimmung über Antrag 1
Der Antrag wird angenommen mit 21 Ja bei 8 Enthaltungen.

Abstimmung über Antrag 2 (Steuerfuss 116 %)
Dem Antrag des Stadtrates wird der Antrag der SP (Steuerfuss 119 %) gegenübergestellt.

Der Antrag SP wird mit 4 Ja und 25 Nein abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird angenommen mit 25 Ja zu 4 Nein.

Damit beträgt der Steuerfuss 2020 116 %.

02
Masterplan Sportanlagen Buechenwald, Modul 1; Projektierungskredit
Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. September 2019 mit folgenden Anträgen:

1. *Die Module werden in dieser Reihenfolge realisiert:*

   «Modul 1 Buechenwald» (Neubau Hallenbad, Anpassung Freibad, Neubau Tribüne, Leichtathletikanlagen, vier Fussballplätze, Plätze, Parkplätze, Erschliessungsstrassen und Umgebung)

   «Modul 3 Buechenwald» (geplant ist Dreifachsporthalle inklusive Judo, Option Sportschiessen Indoor, ein Fussballfeld, öffentlicher Spielplatz mit Spielhaus, Plätze, Strassen und Umgebung)

   «Modul 2 Rosenau» (geplant ist Rückbau Hallenbad, Neubau Mehrfachsporthalle, Leichtathletik-Aussenanlagen, Rasenspielfeld, Plätze, Strasse und Umgebung)

2. *Für das «Modul 1 Buechenwald» wird ein Projektierungskredit von CHF 3'770'000 inkl. MwSt. erteilt.*

Die Vorberatende Kommission stellt am 5. November 2019 folgende Anträge:

1. *Die Module werden in dieser Reihenfolge realisiert:*

   «Modul 1 Buechenwald» (Neubau Hallenbad, Anpassung Freibad, Neubau Tribüne, Leichtathletikanlagen, vier Fussballplätze, Plätze, Parkplätze, Erschliessungsstrassen und Umgebung)

   «Modul 3 Buechenwald» (geplant ist Dreifachsporthalle inklusive Judo, Option Sportschiessen Indoor, ein Fussballfeld, öffentlicher Spielplatz mit Spielhaus, Plätze, Strassen und Umgebung)

   «Modul 2 Rosenau» (geplant ist Rückbau Hallenbad, Neubau Mehrfachsporthalle, Leichtathletik-Aussenanlagen, Rasenspielfeld, Plätze, Strasse und Umgebung)

2. *Für das «Modul 1 Buechenwald» wird ein Projektierungskredit von CHF 3'680'000 inkl. MwSt. erteilt.*

3. *Für die Option «Aussenbecken» im Teilprojekt Hallenbad Buechenwald wird ein Projektierungskredit von CHF 90'000 inkl. MwSt. erteilt.*

Eintretensdiskussion

Norbert Hug (CVP) verliest als Präsident der Vorberatenden Kommission deren Bericht. Die Vorberatende Kommission unterstützt die vom Stadtrat vorgeschlagene Reihenfolge der Module. Sie hat den vom Stadtrat gestellten Kreditantrag auf zwei Positionen aufgeteilt, damit der Entscheid über das optionale Aussenbecken separat erfolgen kann.

Stadträtin Gaby Krapf erklärt, dass sich der Stadtrat den Anträgen der Vorberatenden Kommission anschliesst und seinen Antrag zurückzieht.

Patrick Mauchle (CVP) wird allen 3 Anträgen der VBK zustimmen. Die Bedürfnisse der Gossauer Bevölkerung sind zu beachten. Würde der Projektierungskredit Aussenbecken heute abgelehnt, könnte die Bevölkerung nie über ein Aussenbecken abstimmen. Die Wünsche der Bevölkerung sind aber im heutigen Zeitpunkt zu wenig bekannt und können nur mit einer Abstimmung erfahren werden. Diese Chance soll nicht vertan werden. Die Fraktion will die Auswirkungen eines Aussenbeckens klären lassen, und dafür ist ein Projektierungskredit nötig. Erst nach der Projektierung können Aussagen gemacht werden, ob ein Aussenbecken erstellt werden soll, oder nicht. Gemäss Abklärungen der IG Sport sind Aussenbecken das Herzstück von Bädern, und die Betreiber möchten nicht mehr darauf verzichten. Das Aussenbecken soll mitprojektiert werden, damit Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden.

Markus Rosenberger (SVP) ist mit der beantragten Reihenfolge der Module einverstanden. Es stört ihn, dass die Option Aussenbecken in den Gesamtkredit miteingeschlossen wurde. Die erhobenen Nutzerbedürfnisse sprechen gegen ein Aussenbecken. Auch wird das Aussenbecken wirtschaftlich nicht tragbar sein, es wird einen jährlichen Verlust einspielen. Ein Aussenbecken ist auch ökologischer Unsinn und aus energetischer Sicht zu vermeiden wegen des hohen Wärmeverlustes. Es widerspricht dem Label Energiestadt Gossau. Ein Aussenbecken hat wenig mit Sport zu tun. Warmwasserbecken im Innenbereich wären energetisch vernünftiger. Mit einer Luxuslösung würde dem Masterplan Sportanlagen geschadet. Den Antrag für die Option Aussenbecken wird die SVP ablehnen. Es ist Pflicht des Parlamentes, seine Funktion als Volksvertreter wahrzunehmen.

Ruth Schäfler (FDP) stellt ein geheiztes Aussenbecken auch in Frage. Es ist klar, dass beim Neubau des Hallenbades auf ein Erlebnisbad verzichtet werden soll. Die Betriebsmehrkosten und das Label Energiestadt sprechen gegen ein Aussenbecken. Wäre es nicht sinnvoller, das Freibad besser zu heizen und so die Saison zu verlängern? Es stehen weitere Projekte auf der Warteliste, und Wünschbares muss vom Nützlichen unterschieden werden. Die Fraktion ist gegen den Projektierungskredit Aussenbecken.

Stefan Harder (FLiG) ist beeindruckt von der Energie der CVP. Die FliG steht hinter der Sportstättenplanung. Es wird aber jede Stimme nötig sein, um die Baukredite zu erhalten. Die FLiG wird den Anträgen des Stadtrates im Wesentlichen zustimmen. Aus energetischen und finanziellen Gründen ist ein Aussenbad zu vermeiden. Die Entscheidung muss nicht an das Volk delegiert werden, das Parlament muss seine Verantwortung wahrnehmen.

Florian Kobler (SP) findet es schade, dass eine Mehrheit gegen das Aussenbad ist. Ein attraktives Hallenbad wird von vielen gewünscht, als Service Public. Es ist klar, dass für die Beheizung nur klimaneutrale Energien zum Tragen kommen. Doch bestehen im heutigen Moment zu wenig Grundlagen, um einen Verzicht auf ein Aussenbecken zu beschliessen. Ein Aussenbad kann das Defizit des Hallenbades verringern, weil dies zusätzlich Publikum anzieht. Ein Aussenbecken soll wenigstens seriös geprüft werden, der Einsatz von CHF 90'000 lohnt sich.

Florin Scherrer (CVP) will die beste Lösung für Gossau. Sollte ein Aussenbecken zustandekommen, muss Ökologie an erster Stelle stehen. Die Volksabstimmung über das Hallenbad wird ohnehin stattfinden. Die Bevölkerung könnte dabei ohne Mehraufwand befragt werden, ob sie für oder gegen eine Option Aussenbecken ist.

Andreas Zingg (CVP) stellt den Antrag, dem Kredit von CHF 90'000 für die Projektierung Aussenbecken zuzustimmen, dies unter Namensaufruf.

Adrian Krucker (SVP) verweist auf die Mitbewerber in der Region. Der Säntispark wäre eine starke Konkurrenz für ein Hallenbad mit Aussenbecken. Wer wirklich Wellness sucht, wird kaum ins Hallenbad Gossau gehen.

Itta Loher (SP) geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Möglicherweise ergeben sich Synergien mit dem Energienetz auf dem Industriegebiet. Der Entscheid über ein Aussenbecken soll erst nach einer Analyse erfolgen, und deshalb soll der Projektierungskredit erteilt werden.

Frank Albrecht (SVP) schmunzelt über den Gesinnungswandel der SP. Die Energiestrategie des Bundes zeigt auf, dass wir den Energieverbrauch bis 2050 halbieren müssen. Energiesparen ist angesagt. 100 m2 Aussenbecken verbrauchen gleich viel Energie wie 250 Einfamilienhäuser, oder mehr Energie als das gesamte heutige Hallenbad.

Stadträtin Gaby Krapf freut sich über die Unterstützung der Fraktionen für das Modul 1 und blickt zuversichtlich auf die Volksabstimmung. Sie erinnert an die Zustimmung des Parlaments vom Januar 2018, wo mit grossem Mehr die Prüfung eines Aussenbeckens beschlossen wurde. Der Wettbewerb wurde auf dieses Raumprogramm abgestimmt. Die Details des Aussenbeckens sind noch nicht bestimmt. Der Stadtrat erwartet von der Projektierung des Aussenbeckens Fakten für einen Entscheid. Es wird sicher nicht Erdgas für die Beheizung eingesetzt, es dürfen nur erneuerbare Energien eingesetzt werden. Mit der Ablehnung des Kredites von CHF 90'000 könnten die nötigen Grundlagen für eine heutige oder auch spätere Realisierung des Aussenbeckens nicht geschaffen werden. Die Projektierungskosten von CHF 90'000 sollten in Kauf genommen werden.

Mathias Ebneter (FLiG) bringt den Aspekt der Flexibilität ein. Die Ansprüche der Nutzer könnten ändern.

Werner Bischofberger (SP) geht einig mit Stadträtin Gaby Krapf. Ein Aussenbecken soll projektiert werden, damit Fakten und Zahlen für einen Entscheid geschaffen werden. Mit der Ablehnung des Kredites im Parlament würde eine Mitsprache der Stimmberechtigten verhindert. Er ersucht, den Projektierungskredit zu genehmigen.

Stadträtin Gaby Krapf erläutert, dass mit dem heutigen Entscheid das Aussenbecken noch nicht in Beton gegossen ist.

Frank Albrecht (SVP) verweist auf die Zahlen des Bundesamtes für Energie, welches in einem Leitfaden Fakten zu Warmaussenbecken zur Verfügung stellt.

Florian Kobler (SP) will das Aussenbecken prüfen, auch wenn statistische Zahlen vorliegen.

Detaildiskussion
Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Antrag 1 (Reihenfolge)
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 (Kredit Modul 1 CHF 3'680'000)
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 3 (Kredit Option Aussenbecken CHF 90'000)

Hier liegt der Antrag auf Namensaufruf vor. Mehr als 10 Mitglieder des Parlamentes stimmen dem Antrag zu. Somit erfolgt die Abstimmung über Antrag 3 mit Namensaufruf (Art. 68 Geschäftsreglement).

Abstimmung

Name	**Vorname**	**Zustimmung zu Projektierungskredit?**
Albrecht	Frank	nein
Bernhardsgrütter	Markus	ja
Bischofberger	Werner	ja
Contratto	Sandro	nein
Ebneter	Matthias	nein
Frei-Urscheler	Birgit	abwesend
Fürer	Pascal	nein
Gähwiler-Brändle	Monika	ja
Galli Aepli	Silvia	nein
Hälg	Gallus	nein
Hardegger	Elmar	ja
Harder	Stefan	nein
Hug-Wenk	Norbert	ja
Jung	Thomas	nein
Kobler	Florian	ja
Krucker	Adrian	nein
Künzle	Alois	nein
Künzle	Thomas	nein
Loher	Itta	ja
Mathis	David	nein
Mauchle	Patrik	ja
Mettler	Brigitta	nein
Mock	Reto	ja
Oberholzer	Andreas	nein
Pfister	Martin	ja
Rosenberger	Markus	nein
Schäfler	Ruth	nein
Scherrer	Florin	ja
Sutter	Erwin	nein
Zingg	Andreas	ja
Total		**12 Ja** **17 Nein**

Der Kredit Option Aussenbecken ist somit nicht erteilt.

03
Neue Vorstösse
keine

Brigitta Mettler (FDP) hat per 31. Dezember 2019 ihren Rücktritt auf dem Stadtparlament erklärt, weil sie ihren Wohnort verlegen wird.

Der Präsident
Gallus Hälg

Der Stadtschreiber
Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 9. Dezember 2019 genehmigt.